



## **Bericht**

**über die Prüfung gemäß § 53 GenG und die  
prüferische Durchsicht des Jahresabschlus-  
ses zum 31. Dezember 2025**

**bei der The Generation Forest eG,  
Hamburg**

vom 17. Juli 2026

---

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Anlagenverzeichnis</b>                                                                       | <b>3</b>  |
| <b>1 Prüfungsauftrag</b>                                                                        | <b>4</b>  |
| <b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>                                                          | <b>5</b>  |
| 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter                                | 5         |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung                                                      | 5         |
| 2.3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses                                                     | 7         |
| <b>3 Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                               | <b>10</b> |
| <b>4 Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung</b>                             | <b>12</b> |
| 4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen                                                   | 12        |
| 4.2 Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse                               | 14        |
| <b>5 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags um eine prüferische Durchsicht</b> | <b>16</b> |
| 5.1 Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht                                      | 16        |
| 5.2 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung                                        | 17        |
| 5.2.1 Buchführung und weitere Unterlagen                                                        | 17        |
| 5.2.2 Jahresabschluss                                                                           | 17        |
| <b>6 Bescheinigung</b>                                                                          | <b>19</b> |

## **Anlagenverzeichnis**

1 Anlage zur Rechnungslegung - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

2.3 Ertragslage

3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

## **1 Prüfungsauftrag**

- 1 Als zuständiger Prüfungsverband haben wir die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG in Verbindung mit § 55 GenG bei der

### **The Generation Forest eG, Hamburg**

- im Folgenden "Genossenschaft" - durchgeführt.

- 2 Dieser Prüfungsbericht ist an die The Generation Forest eG gerichtet.
- 3 In Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsauftrags hat uns der Vorstand der Genossenschaft mit Schreiben vom 22. Juni 2026 beauftragt, den Jahresabschluss der Genossenschaft zum 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Spezialvorschriften für genossenschaftliche Prüfungsverbände (§ 55 Abs. 2 GenG) beachtet haben.
- 5 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist gemäß § 57 Abs. 2 GenG vom Beginn der Prüfung in Kenntnis gesetzt worden.
- 6 Auf die Durchführung einer Prüfungsschlusssitzung wurde in Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat verzichtet.
- 7 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Oktober 2024. Sie sind als Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen beigelegt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 62 GenG.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 8 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können:

Die weitere Entwicklung der Genossenschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Finanzierung der Aufforstungsmaßnahmen durch die Gewinnung weiterer Mitglieder sowie die Zeichnung zusätzlicher Geschäftsanteile sichergestellt werden kann. Darüber hinaus hängt die Erzielung nachhaltiger Erträge vom Erfolg der Aufforstungsmaßnahmen ab. Nach der aktuellen Unternehmensplanung wird eine vollständige Kostendeckung voraussichtlich erst ab dem Geschäftsjahr 2038 erreicht.

Im Zuge der Prüfung der Geschäfte mit nahestehenden Personen der Genossenschaft besteht eine hohe wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Genossenschaft und der Waldmenschen S.A. und der Forestal Filo de Tallo S.A.. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie der Ausleihungen konnten wir im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht nicht abschließend beurteilen. Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Hinweise auf einen Abschreibungsbedarf.

- 9 Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 2. Februar 2026 beschlossen, die Darlehen an die beiden vorgenannten Tochtergesellschaften mit sofortiger Wirkung in voller Höhe in Eigenkapital umzuwandeln. Die Einlage erfolgt nach den vorliegenden Verträgen ausschließlich in die Kapitalrücklage. Die zum Bilanzstichtag noch als Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Forderungen werden somit ab diesem Zeitpunkt bei der Genossenschaft als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen bilanziert.
- 10 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Berichtsabschnitt 4.2.

### **2.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

- 11 Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum im Wesentlichen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt. Feststellungen und Hinweise ergaben sich zu folgenden Sachverhalten:
- 12 Das im § 37 Abs. 4 der Satzung festgehaltene Mindestkapital von 95 % der gezeichneten Geschäftsguthaben wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgrund anhaltender Verluste unterschritten.

- 13 Das satzungsmäßige Mindestkapital ist nicht gemäß § 15 Abs. 4 S. 3 GenRegV im Genossenschaftsregister eingetragen.
- 14 Vorstand und Aufsichtsrat haben sich unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes in einer gemeinsamen Sitzung über das Ergebnis der Prüfung zu beraten. Ausgehend der vorliegenden Protokolle ist dies nicht erfolgt. Wir verweisen auf § 58 Abs. 4 GenG.
- 15 Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt.
- 16 Das Verfahren zur Umbuchung bzw. Ausbuchung von Geschäftsguthaben ausgeschlossener sowie sonstiger ausscheidender Mitglieder sollte im Interesse der Nachvollziehbarkeit überarbeitet und dokumentiert werden. Die bereits empfohlene Einführung von Verzichtserklärungen soll nach Auskunft des Vorstands zeitnah umgesetzt werden.
- 17 Die Genossenschaft hat gemäß § 54 GenG den Sitz dieses Prüfungsverbandes auf ihrer Internetseite anzugeben. In diesem Zusammenhang weisen wir zusätzlich auf die korrekte Bezeichnung „Genoverband e.V.“ auf der Webseite hin.
- 18 Es ergaben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen. Der Förderzweck der Genossenschaft, nachhaltige Aufforstungsprojekte zu realisieren und damit langfristige Renditen für die Mitglieder zu erzielen, wird unverändert konsequent verfolgt.
- 19 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Aufsichtsrat seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten nachgekommen ist.

## **2.3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

- 20 Das Ergebnis der Prüfung gemäß § 53 GenG und aus der Auftragserweiterung fassen wir wie folgt zusammen:
- 21 Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit. In Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsauftrags hat uns der Vorstand der Genossenschaft jedoch beauftragt, den Jahresabschluss der Genossenschaft zum 31. Dezember 2025 nach prüferischer Durchsicht zu bescheinigen.
- 22 Wir haben im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.
- 23 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war weiterhin nicht zufriedenstellend. Die Entwicklung entspricht aber dem ursprünglichen Businessplan wonach erst ab dem Geschäftsjahr 2038 mit nachhaltigen Erträgen gerechnet wird.
- 24 Die Umsatzerlöse in Höhe von 3,9 TEUR haben sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (2,7 TEUR) nicht wesentlich verändert.
- 25 Der Jahresfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 281,1 TEUR auf 1.503,1 TEUR verringert. Ursächlich hierfür sind neben den um 167,1 TEUR gesunkenen sonstigen ordentlichen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 935,6 TEUR auch die Reduzierung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 125,9 TEUR auf 671,5 TEUR. Die Ertragslage beurteilen wir zur Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks als nicht ausreichend. Wir verweisen auch auf die Anlage 2.3 Ertragslage.

- 26 Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 ist auf der Aktivseite maßgeblich durch das Finanzanlagevermögen in Höhe von 24.194,9 TEUR sowie den rückständig fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile in Höhe von 3.265,6 TEUR geprägt. Das Finanzanlagevermögen setzt sich aus Ausleihungen an die Waldmenschen S.A. und die Forestal Filo del Tallo S.A. in Höhe von insgesamt 22.758,0 TEUR sowie aus Beteiligungen in Höhe von 1.436,9 TEUR zusammen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie der Ausleihungen konnten wir im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht nicht abschließend beurteilen. Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Hinweise auf einen Abschreibungsbedarf. Das ausgewiesene Geschäftsguthaben der Mitglieder mit 35.182,8 TEUR und der Kapitalrücklage in Höhe von 6.438,8 TEUR abzüglich dem Bilanzverlust über 13.547,7 TEUR bilden im Wesentlichen die Passivseite der Bilanz.
- 27 Mit Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wurden die Ausleihungen gegenüber den beiden vorgenannten Tochtergesellschaften in voller Höhe in Eigenkapital umgewandelt und werden damit zukünftig als Beteiligungen bilanziert. Wir verweisen insofern auch auf unsere Ausführungen unter Textziffer 9.
- Der Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Beteiligungen kommt insofern im Rahmen der zukünftigen Aufstellung der Jahresabschlüsse besondere Bedeutung zu.
- 28 Die Vermögenslage beurteilen wir aufgrund des Bilanzverlustes und der damit geminder-ten Geschäftsguthaben als nicht vollständig zufriedenstellend. Die Finanzlage kann als geordnet bezeichnet werden. Die Liquiditätskennziffern sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 positiv. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,0 %. Die Geschäftsguthaben sind zu 79,8 % werthaltig. Wir verweisen im Einzelnen auch auf die Anlagen 2.1 Vermögenslage sowie 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern.
- 29 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, der Geschäftsbetrieb und die Einrichtungen sind geordnet und haben sich im Prüfungszeitraum dahingehend verändert, dass in der Generalversammlung vom 27. Juni 2025 eine umfängliche Änderung der Satzung in den §§ 2, 3, 6, 7, 8, 12, 13, 24, 25, 26 und 30 beschlossen wurde. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister ist am 9. September 2025 erfolgt.
- 30 Die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder wird durch gemeinschaftlichen Erwerb und Nutzung von Flächen, der Waldaufbau sowie dessen nachhaltige Nutzung und Vermarktung sowie die Beratung der Mitglieder verwirklicht.
- 31 Es ergaben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen. Der Förderzweck der Genossenschaft, nachhaltige Aufforstungsprojekte zu realisieren und damit langfristige Renditen für die Mitglieder zu erzielen, wird unverändert konsequent verfolgt.

- 32 Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Genossenschaft angemessen.
- 33 Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum im Wesentlichen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt. Feststellungen und Hinweise ergaben sich insbesondere zu folgenden Sachverhalten:
- 34 Das im § 37 Abs. 4 der Satzung festgehaltene Mindestkapital von 95 % der gezeichneten Geschäftsguthaben wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgrund anhaltender Verluste unterschritten.
- 35 Das satzungsmäßige Mindestkapital ist nicht gemäß § 15 Abs. 4 S. 3 GenRegV im Genossenschaftsregister eingetragen.
- 36 Vorstand und Aufsichtsrat haben sich unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes in einer gemeinsamen Sitzung über das Ergebnis der Prüfung zu beraten. Ausgehend der vorliegenden Protokolle ist dies nicht erfolgt. Wir verweisen auf § 58 Abs. 4 GenG.
- 37 Das Verfahren zur Umbuchung bzw. Ausbuchung von Geschäftsguthaben ausgeschlossener sowie sonstiger ausscheidender Mitglieder sollte im Interesse der Nachvollziehbarkeit überarbeitet und dokumentiert werden. Die bereits empfohlene Einführung von Verzichtserklärungen soll nach Auskunft des Vorstands zeitnah umgesetzt werden.
- 38 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.

### **3 Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 39 Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.
- 40 Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.
- 41 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats.
- 42 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde im Auftrag des Vorstands durch die Steuerberaterin Anne Lampe in Hamburg erstellt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auf der Basis einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses durchgeführt. Bezüglich des Umfangs und der Durchführung der prüferischen Durchsicht verweisen wir auf Abschnitt 5 dieses Berichts.
- 43 Die Prüfung wurde von uns in der Zeit vom 17. Juni 2026 bis 17. Juli 2026 durchgeführt. Sie erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 17. Juni 2026 einschließlich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus wurde das Generalversammlungsprotokoll vom 20. Juni 2026 miteinbezogen.
- 44 Die Prüfung der Einrichtungen umfasste die technischen, organisatorischen und sonstigen Vorkehrungen zur Erfüllung des Unternehmenszwecks.
- 45 Die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse betraf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage sowie wesentliche Aspekte der Wirtschaftlichkeit.
- 46 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckte sich auf die Geschäftsführungsorganisation, auf das Geschäftsführungsinstrumentarium sowie auf die Geschäftsführungstätigkeit.
- 47 Zur Beurteilung der Risikofaktoren der Genossenschaft wurden insbesondere Informationen zur Geschäftstätigkeit, zur Unternehmensorganisation sowie zum rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu Grunde gelegt. Die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung wurden beachtet.

- 48 Als Unterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 49 Die vom Vorstand unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.
- 50 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.
- 51 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **4 Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung**

### **4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **Gesellschaftsrechtliche Grundlagen und Geschäftstätigkeit**

- 52 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, der Geschäftsbetrieb und die Einrichtungen sind geordnet und haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

In der Generalversammlung vom 27. Juni 2025 wurde eine umfängliche Änderung der Satzung in den §§ 2, 3, 6, 7, 8, 12, 13, 24, 25, 26 und 30 beschlossen. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister ist am 9. September 2025 erfolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Prüfungszeitraum sind insbesondere aufgrund des Verlustvortrags von 12.044,7 TEUR und der fehlenden Umsatzerlöse nicht zufriedenstellend. Erwartungsgemäß werden nachhaltige Erträge nicht vor dem Geschäftsjahr 2038 erwirtschaftet. Bis dahin ist die Genossenschaft zur Deckung laufender Kosten auf die Akquise neuer Mitglieder sowie entsprechender Einzahlungen der Geschäftsguthaben angewiesen.

- 53 Die Geschäftstätigkeit stand in Einklang mit der Satzung.
- 54 Die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder wird durch gemeinschaftlichen Erwerb und Nutzung von Flächen, der Waldaufbau sowie dessen nachhaltige Nutzung und Vermarktung sowie die Beratung der Mitglieder verwirklicht.
- 55 Es sind uns grundsätzlich keine Tatsachen bekannt geworden, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen. Der Förderzweck der Genossenschaft, nachhaltige Aufforstungsprojekte zu realisieren und damit langfristige Renditen für die Mitglieder zu erzielen, wird unverändert konsequent verfolgt.

#### **Mitglieder**

- 56 Die Mitgliederbewegung ist dem Anhang der beigefügten Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu entnehmen.
- 57 Die Zahl der Mitglieder hat sich um 453 auf 8.528 und die Zahl der Geschäftsanteile um 2.337 auf 29.319 erhöht.
- 58 Eine Nachschusspflicht (Haftsumme) besteht nicht.

## **Organe**

- 59 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat der Vorstand die Genossenschaft im Wesentlichen unter Beachtung von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Generalversammlung ordnungsgemäß geleitet.
- 60 Zur Besetzung des Vorstands verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).
- 61 Herr Mathias Hein ist im Jahr 2026 aus dem Vorstand der Genossenschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Nils Günther als neues Mitglieder in den Vorstand gewählt. Die Eintragung sowie Austragung der Vorstandsmitglieder im Genossenschaftsregister sind bisher nicht erfolgt. Auskunftsgemäß wurde die Aktualisierung des Genossenschaftsregisters bereits beauftragt.
- 62 Zur Besetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).
- 63 Die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 fand am 20. Juni 2026 statt.

## **Organisation der Geschäftsführung**

- 64 Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf Größe und Komplexität der Genossenschaft angemessen.
- 65 Der Organisation der Geschäftsführung liegt eine Geschäftsordnung vom 14. Februar 2025 zu Grunde.
- 66 Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen sind ausreichend geregelt.
- 67 Die Kreditbeschränkungen nach § 49 GenG wurden zum Bilanzstichtag eingehalten.

## **Geschäftsführungsinstrumentarium**

- 68 Das Geschäftsführungsinstrumentarium ist angemessen. Die Funktionsfähigkeit der geprüften Geschäftsführungsinstrumente ist gegeben.
- 69 Die Risiken werden nach unseren Prüfungsfeststellungen ausreichend überwacht und angemessen behandelt.

## **4.2 Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

### **Grundlagen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

- 70 Zur Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 GenG haben wir als Datengrundlage den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, die Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie andere Unterlagen der Genossenschaft herangezogen.
- 71 Aufgrund unserer kritischen Würdigung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Datengrundlage eine der Größe der Genossenschaft entsprechend angemessene Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet.

### **Geschäftsentwicklung der Genossenschaft**

- 72 Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gesamtumsätze von 3,9 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Anstieg um 1,2 TEUR zu verzeichnen. Die Ertragslage beurteilen wir weiterhin als nicht ausreichend.
- 73 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war daher nicht zufriedenstellend, entspricht aber grundsätzlich den im Rahmen der Gründung getroffenen Planungen.

### **Vermögenslage**

- 74 Zusammenfassend beurteilen wir die Vermögenslage aufgrund des Bilanzverlustes und der damit geminderten Geschäftsguthaben als nicht vollständig zufriedenstellend.
- 75 Wir verweisen auch auf die Anlage 2.1 Vermögenslage.
- 76 Die Eigenkapitalquote beträgt 99,0 %. Die Geschäftsguthaben sind aufgrund der bestehenden Verlustvorträge zu 79,8 % werthaltig.

## **Finanzlage**

- 77 Zur Finanzanlage ist festzustellen, dass die Genossenschaft insgesamt Geschäftsguthaben von 35.182,8 TEUR besitzt, die in Höhe von 22.758,0 TEUR als Ausleihungen an verbundene Unternehmen weitergereicht worden sind. Das verbleibende Geschäftsguthaben wurde maßgeblich zur Finanzierung der laufenden Kosten der Genossenschaft verwendet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 194,3 TEUR aufgenommen, welche im Jahr 2026 vollständig zurückgezahlt werden konnten.
- 78 Die Liquiditätskennziffern sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 positiv. Das Finanzanlagevermögen, insbesondere die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sind langfristig finanziert. Die rückständig fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile konnten von 3.748,0 TEUR auf 3.265,6 TEUR reduziert werden.
- 79 Eine Übersicht zur Ermittlung der Kennzahlen zur Anlagenfinanzierung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 enthält die Anlage 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern.
- 80 Eine fristenkongruente Finanzierung ist demnach gegeben.

## **Ertragslage**

- 81 Zusammenfassend beurteilen wir die Ertragslage im Berichtszeitraum als weiterhin unzureichend. Die Entwicklung entspricht aber dem ursprünglichen Businessplan wonach erst ab dem Geschäftsjahr 2038 mit nachhaltigen Erträgen gerechnet wird.
- 82 In der Anlage 2.3 Ertragslage haben wir aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis hergeleitet.
- 83 Der Jahresfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 281,1 TEUR auf einen Jahresfehlbetrag von 1.503,1 TEUR reduziert.

## **5 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags um eine prüferische Durchsicht**

### **5.1 Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht**

- 84 Die Genossenschaft ist eine kleine Genossenschaft. Bei ihr sind die Vorschriften des § 53 Abs. 2 GenG nicht anzuwenden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen teilweise in Anspruch genommen. Von der Aufstellung eines Lageberichtes wurde zulässigerweise abgesehen.
- 85 Der Vorstand der Genossenschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer prüferischen Durchsicht zu beurteilen.
- 86 Art und Umfang unserer Maßnahmen im Rahmen der prüferischen Durchsicht richten sich auftragsgemäß nach den "Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen" (IDW PS 900 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).
- 87 Danach handelt es sich bei der prüferischen Durchsicht um keine Abschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Jahresabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung (insbesondere Befragungen und analytische Beurteilungen). Wir können daher keinen Bestätigungsvermerk, sondern nur eine Bescheinigung erteilen.
- 88 Die prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen und analytische Beurteilungen. Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.
- 89 Bei der prüferischen Durchsicht wurden sich Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft verschafft und auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei sind auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale berücksichtigt worden.
- 90 Die Arbeiten im Rahmen der prüferischen Durchsicht wurden im Zusammenhang mit der gesetzlichen Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG durchgeführt. Soweit erforderlich, haben wir bei der prüferischen Durchsicht auf die im Rahmen der Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen.

## **5.2 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.2.1 Buchführung und weitere Unterlagen**

- 91 Die Finanzbuchführung der Genossenschaft wird computergestützt von der Steuerberaterin Anne Lampe mittels der DATEV-Software "Kanzlei-Rechnungswesen" in Hamburg durchgeführt.
- 92 Die Programme der DATEV eG wurden im Jahr 2024 von der Ernst & Young GmbH geprüft. Dabei wurde bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.
- 93 Im Rahmen unserer Kontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.
- 94 Für Banksalden lagen Kontoauszüge vor.

### **5.2.2 Jahresabschluss**

- 95 Der der prüferischen Durchsicht zugrunde liegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 beigelegt.
- 96 Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen der Genossenschaft abgeleitet und vom Vorstand am 27. Mai 2026 unterzeichnet.
- 97 Im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften enthält.
- 98 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nicht konsistent mit den im Anhang gemachten Angaben sind.
- 99 Verstöße gegen die in der Satzung enthaltenen Bestimmungen über die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über die Verlustdeckung haben wir nicht festgestellt.

- 100 Der Jahresabschluss wurde am 20. Juni 2026 festgestellt. Die Offenlegung steht noch aus.
- 101 Nach Abschluss des Auftrags haben wir eine Bescheinigung erteilt (vgl. Berichtsabschnitt 6).

## **6 Bescheinigung**

102 Die Bescheinigung hat folgenden Wortlaut:

### **Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht**

An die The Generation Forest eG, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss der The Generation Forest eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Schwerin, 17. Juli 2026

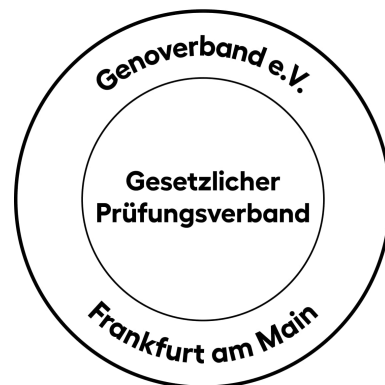
Genoverband e. V.

Dokument unterschrieben  
von: Frank Esser

Frank Esser  
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben  
von: Jennifer Mazurek

i. V.  
Jennifer Mazurek  
Verbandsprüferin



Bilanz zum 31.12.2025

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

AKTIVA

|                                                                                  | EUR           | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile</b>                 |               | 3.265.581,00         | 3.747.966,00         |
| <b>B. Anlagevermögen</b>                                                         |               |                      |                      |
| I. Sachanlagen                                                                   |               |                      |                      |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                            |               | 3.655,00             | 4.204,00             |
| II. Finanzanlagen                                                                |               |                      |                      |
| 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                        | 22.757.987,82 |                      | 20.095.553,45        |
| 2. Beteiligungen                                                                 | 1.436.863,74  |                      | 1.436.863,74         |
|                                                                                  |               | 24.194.851,56        | 21.532.417,19        |
| Summe Anlagevermögen                                                             |               | 24.198.506,56        | 21.536.621,19        |
| <b>C. Umlaufvermögen</b>                                                         |               |                      |                      |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |               |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 1.724,11      |                      | 0,00                 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 49.141,13     |                      | 79.533,19            |
|                                                                                  |               | 50.865,24            | 79.533,19            |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |               | 825.734,03           | 473.467,63           |
| Summe Umlaufvermögen                                                             |               | 876.599,27           | 553.000,82           |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                             |               | 35.845,13            | 52.135,13            |
|                                                                                  |               | <b>28.376.531,96</b> | <b>25.889.723,14</b> |

Bilanz zum 31.12.2025

**The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg**

**PASSIVA**

|                                                                                  | EUR        | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                           |            |                      |                      |
| I. Geschäftsguthaben                                                             |            |                      |                      |
| 1. der verbleibenden Mitglieder                                                  |            | 35.182.800,00        | 32.378.400,00        |
| II. Kapitalrücklage                                                              |            | 6.438.822,00         | 5.431.773,00         |
| III. Verlustvortrag                                                              |            | 12.044.660,76        | 10.260.417,36        |
| IV. Jahresfehlbetrag                                                             |            | 1.503.081,77         | 1.784.243,40         |
| Summe Eigenkapital                                                               |            | 28.073.879,47        | 25.765.512,24        |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                         |            |                      |                      |
| 1. sonstige Rückstellungen                                                       |            | 28.180,00            | 60.501,18            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                      |            |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                              | 46.779,47  |                      | 38.587,60            |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.779,47 (EUR 38.587,60)   |            |                      |                      |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                           | 194.328,03 |                      | 0,00                 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 194.328,03 (EUR 0,00) |            |                      |                      |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                                                    | 33.364,99  |                      | 25.122,12            |
| - davon aus Steuern EUR 4.956,32 (EUR 4.513,75)                                  |            |                      |                      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.136,37)                |            |                      |                      |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.364,99 (EUR 25.122,12)   |            |                      |                      |
|                                                                                  |            | 274.472,49           | 63.709,72            |
|                                                                                  |            | <b>28.376.531,96</b> | <b>25.889.723,14</b> |

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

## The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

|                                                                                | EUR         | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR       |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                |             | 3.868,32             | 2.722,50             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                               |             | 22.772,93            | 31.933,62            |
| - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 16,86 (EUR 0,92)                |             |                      |                      |
| 3. Materialaufwand                                                             |             |                      |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren     | 14.575,17   |                      | 488,58-              |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                        | <u>0,00</u> |                      | <u>1.646,52</u>      |
|                                                                                |             | 14.575,17            | 1.157,94             |
| 4. Personalaufwand                                                             |             |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | 538.792,11  |                      | 637.605,39           |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 132.673,60  |                      | 159.821,04           |
| - davon für Altersversorgung EUR 3.757,24 (EUR 3.177,55)                       |             |                      |                      |
|                                                                                |             | 671.465,71           | 797.426,43           |
| 5. Abschreibungen                                                              |             |                      |                      |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |             | 2.493,42             | 6.161,33             |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |             | 950.170,97           | 1.107.867,86         |
| - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 44,55 (EUR 86,42)          |             |                      |                      |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                        |             | 108.981,75           | 93.718,85            |
| - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 106.866,69 (EUR 93.700,02)             |             |                      |                      |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                        |             | 0,50-                | 4,94                 |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>                                                |             | <b>1.503.081,77-</b> | <b>1.784.243,53-</b> |
| 10. sonstige Steuern                                                           |             | 0,00                 | 0,13-                |
| <b>11. Jahresfehlbetrag</b>                                                    |             | <b>1.503.081,77</b>  | <b>1.784.243,40</b>  |

**The Generation Forest eG, Hamburg****Anhang****A. Allgemeine Angaben**

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
2. Die Genossenschaft ist klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Erstellung eines Anlagespiegels wurde gemäß § 336 Abs. 2 i.V. m. § 288 HGB verzichtet.
3. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Genossenschaftsregister unter GbR 1083 eingetragen.

**B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Der Ausweis der Geschäftsguthaben erfolgte nach dem Bruttoprinzip gemäß § 337 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 sind im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.
- Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Hierunter werden Ausleihungen an Unternehmen bilanziert, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Ein Anlass zur Wertberichtigung war nicht gegeben, weil der Devisenkassamittelkurs vom 31.12.2025 bei 1 EUR = 1,1750 US\$ lag (31.12.2024: 1 EUR = 1,0389 / 27.05.2026: 1 EUR = 1,1640).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Ein Wertberichtigungsbedarf bestand nicht.
- Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen entsprechen den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanz

1. Die Genossenschaft hatte 2017 10 Aktien ä B/. 1.000,00 (=USD 1.000,00) der Waldmensen S.A., in Panama City, Panama, zum Gesamtkaufpreis von B/. 475.000,00 (-USD 475.000,00) erworben. Darauf wurden bis zum Abschlussstichtag 2018 EUR 380.000,00 angezahlt. Der Restbetrag von EUR 28.901,00 wurde Anfang 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der Waldmensen S.A.

Die Genossenschaft hatte 2019 10 Aktien ä USD 1.000,00 der VWT S.A., in San Felix, Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 514.645,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig in 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der VWT S.A.

Am 6. Mai 2020 wurde die Fusion der Waldmensen S.A. (übernehmender Rechtsträger) und der VWT S.A. (übernommener Rechtsträger) durchgeführt und mit öffentlicher Urkunde Nr. 4162 bestätigt.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2025 EUR 878.824,26.

Ein Jahresabschluss der fusionierten Gesellschaft zum 31.12.2024 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 USD 1.015.346,00. Das Geschäftsjahr 2024 endete mit einem Jahresüberschuss von USD 2.581,00.

2. Die Genossenschaft hat 2022 7.500 Anteile ä USD 80,00 Generation Forest Invest B.V. (ehemals Arboreal B.V.), in Amsterdam, Niederlande, zum Gesamtkaufpreis von USD 600.000,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig im März 2022 beglichen. Die Genossenschaft ist an der Generation Forest Invest B.V. mit 3,2% beteiligt. Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2025 EUR 548.146,54.
3. Die Genossenschaft hat 2023 10 Anteile ä USD 1.000,00 der Forestal Filo del Tallo S.A., Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 10.000,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig im Januar 2023 beglichen. Die Genossenschaft ist an der Forestal Filo del Tallo S.A. mit 100,0% beteiligt. Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2025 EUR 9.392,94.

Ein Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 USD 3.808,08. Das Geschäftsjahr 2025 endete mit einem Jahresergebnis von USD -225,00.

4. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie bestehen zum 31.12.2025 ggü. der Waldmensen S.A. in Höhe von EUR 21.341.424,03 und ggü. der Forestal Filo del Tallo S.A. in Höhe von EUR 1.416.563,79.
5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
6. Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

Besondere Bemerkungen ergeben sich nicht.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Mitgliederbewegung

|                              | <u>Zahl der Mitglieder</u> |
|------------------------------|----------------------------|
| 01.01.2025                   | 8.075                      |
| Zugang (inkl. Übertragungen) | 501                        |
| Abgang (inkl. Übertragungen) | <u>48</u>                  |
| 31.12.2025                   | <u>8.528</u>               |

|            | <u>Anzahl der Geschäftsanteile</u> |
|------------|------------------------------------|
| 01.01.2025 | 26.982                             |
| Zugang     | 2.378                              |
| Abgang     | <u>41</u>                          |
| 31.12.2025 | <u>29.319</u>                      |

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um EUR 2.804.400,00 erhöht. In 2025 gab es 262 Geschäftsanteilsübertragungen von 75 Mitgliedern, deren Höhe das Geschäftsguthaben nicht beeinflusst haben. Von diesen 75 Mitgliedern haben 48 die Genossenschaft verlassen. Auf sie entfallen 41 abgegangene Geschäftsanteile ohne Übertragungen. 221 Anteilsübertragungen entfallen auf 27 aktive Mitglieder.

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt EUR 1.200,00. Der Beitrag zum Waldwachstum (ehern. Eintrittsgeld) beträgt aktuell EUR 507,00.

Bei den fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile handelt es sich um gewährte Ratenzahlungen, die Mitgliedern eingeräumt werden und um fällige Zahlungen. Sie entwickelten sich wie folgt:

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| 01.01.2025                 | EUR 3.747.966,00 |
| Abgänge (Zahlungseingänge) | EUR 2.450.594,00 |
| Zugänge (offene Zahlungen) | EUR 1.968.209,00 |
| 31.12.2025                 | EUR 3.265.581,00 |

Haftsummenverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen in Höhe von EUR 17.664,00 pro Jahr. Des Weiteren bestehen Mietbürgschaften von zusammen EUR 31.500,00.

## **2. Personalbestand**

Die Genossenschaft beschäftigt im Durchschnitt 10 Mitarbeiter.

## **3. Mindestkapital**

Am Abschlussstichtag beträgt das Mindestkapital gemäß § 37 Abs. 4 der Satzung EUR 33.423.660,00. Das entspricht 95% des gezeichneten Geschäftsguthabens.

## **4. Name und Anschrift des Prüfungsverbandes**

Genoverband e.V.  
Wilhelm-Haas-Platz  
63263 Neu-Isenburg

## **5. Mitglieder des Vorstandes**

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Dr. Mathias Hein | Vorsitzender |
| Charline Joost   |              |

## **6. Aufsichtsrat**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Dr. Verena Le Gall |              |
| Andreas Eke        | Vorsitzender |
| Axel Kleinfenn     |              |
| Simon Daum         |              |

7. Fortführungsprognose

Die Genossenschaft wurde gegründet, um wald- und landwirtschaftliche Produkte nachhaltig und gemeinsam zu produzieren. Die Umsetzung der Geschäftsidee ist eine langfristige und lässt sich in zwei Phasen einteilen:

Phase 1: Mitgliedersuche, um mit Hilfe deren eingezahlten Kapitals Landkäufe und deren Aufforstung und Pflege zu finanzieren. Mitgliederwerbung und Aufbau von Vertriebskanälen.

Phase 2: Ca. 20 Jahre nach der Pflanzung können Bäume entnommen und weiterverarbeitet bzw. verkauft werden.

In der Phase 1 werden kaum Erträge erzielt werden können. Die Genossenschaft schließt das Geschäftsjahr deshalb mit Verlust ab. Erst durch Verkäufe in der Phase 2 können diese durch dann anhaltende positive Ergebnisse ausgeglichen werden und Überschüsse an Mitglieder ausgezahlt werden.

Hamburg, den 27. Mai 2026

The Generation Forest eG  
Vorstand



C. Joost



N. Günther

**Vermögenslage**

|                                                                     | <b>31.12.2025</b> |              | <b>31.12.2024</b> |              |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
|                                                                     | <b>TEUR</b>       | <b>%</b>     | <b>TEUR</b>       | <b>%</b>     |
| <b>AKTIVA</b>                                                       |                   |              |                   |              |
| Rückständig fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile               | 3.265,6           | 11,5         | 3.748,0           | 14,5         |
| Sachanlagen                                                         | 3,7               | 0,0          | 4,2               | 0,0          |
| Finanzanlagen                                                       | 24.194,9          | 85,3         | 21.532,4          | 83,2         |
| <b>Anlagevermögen</b>                                               | <b>24.198,6</b>   | <b>85,3</b>  | <b>21.536,6</b>   | <b>83,2</b>  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                          | 1,7               | 0,0          | 0,0               | 0,0          |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                       | 49,1              | 0,2          | 79,5              | 0,3          |
| Liquide Mittel                                                      | 825,7             | 2,9          | 473,5             | 1,8          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                               | <b>876,5</b>      | <b>3,1</b>   | <b>553,0</b>      | <b>2,1</b>   |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                          | 35,8              | 0,1          | 52,1              | 0,2          |
| <b>Umlaufvermögen und RAP</b>                                       | <b>912,3</b>      | <b>3,2</b>   | <b>605,1</b>      | <b>2,3</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                  | <b>28.376,5</b>   | <b>100,0</b> | <b>25.889,7</b>   | <b>100,0</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                                      |                   |              |                   |              |
| Geschäftsguthaben                                                   | 35.182,8          | 124,0        | 32.378,4          | 125,1        |
| Kapitalrücklage                                                     | 6.438,8           | 22,7         | 5.431,8           | 21,0         |
| Bilanzverlust                                                       | -13.547,7         | -47,7        | -12.044,7         | -46,5        |
| <b>Eigenkapital</b>                                                 | <b>28.073,9</b>   | <b>99,0</b>  | <b>25.765,5</b>   | <b>99,6</b>  |
| Andere Rückstellungen                                               | 28,2              | 0,1          | 60,5              | 0,2          |
| <b>Rückstellungen</b>                                               | <b>28,2</b>       | <b>0,1</b>   | <b>60,5</b>       | <b>0,2</b>   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                    | 46,8              | 0,2          | 38,6              | 0,1          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen | 194,3             | 0,7          | 0,0               | 0,0          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                          | 33,3              | 0,1          | 25,1              | 0,1          |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                            | <b>274,4</b>      | <b>1,0</b>   | <b>63,7</b>       | <b>0,2</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                  | <b>28.376,5</b>   | <b>100,0</b> | <b>25.889,7</b>   | <b>100,0</b> |

**Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern**

|                                                              | 31.12.2025      |              | 31.12.2024      |              |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
|                                                              | TEUR            | %            | TEUR            | %            |
| <b>1. Anlagenfinanzierung</b>                                |                 |              |                 |              |
| <b>Anlagevermögen</b>                                        | <u>24.198,5</u> | <u>100,0</u> | <u>21.536,6</u> | <u>100,0</u> |
| Bilanzielles Eigenkapital                                    | <u>24.808,3</u> |              | <u>22.017,5</u> |              |
| <b>= wirtschaftl. Eigenkapital</b>                           | <u>24.808,3</u> | <u>102,5</u> | <u>22.017,5</u> | <u>102,2</u> |
| <b>= lang- u. mittelfristiges Kapital</b>                    | <u>24.808,3</u> | <u>102,5</u> | <u>22.017,5</u> | <u>102,2</u> |
| <b>Über- / Unterdeckung</b>                                  | <u>609,8</u>    | <u>2,5</u>   | <u>480,9</u>    | <u>2,2</u>   |
| <b>2. Liquiditätskennziffern</b>                             |                 |              |                 |              |
| Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>                              | 825,7           |              | 473,5           |              |
| + kurzfristige Forderungen                                   | <u>50,9</u>     |              | <u>79,5</u>     |              |
| zusammen                                                     | 876,6           |              | 553,0           |              |
| ./kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup> | <u>302,7</u>    |              | <u>124,2</u>    |              |
| <b>Liquidität 2. Grades</b>                                  | <u>573,9</u>    | <u>289,6</u> | <u>428,8</u>    | <u>445,2</u> |

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben

**Ertragslage**

|                                                                              | 2025     |         | 2024     |         |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|---------|----------|---------|
|                                                                              | TEUR     | %       | TEUR     | %       |
| Umsatzerlöse (netto)                                                         | 3,9      | 100,0   | 2,7      | 100,0   |
| <b>Gesamtleistung</b>                                                        | 3,9      | 100,0   | 2,7      | 100,0   |
| Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)                                         | -14,6    | 374,4   | -1,1     | 40,7    |
| <b>Rohertrag</b>                                                             | -10,7    | -274,4  | 1,6      | 59,3    |
| Sonstige ordentliche betriebliche Erträge                                    | 19,0     | 487,2   | 18,8     | 696,3   |
| <b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>                                      | 8,3      | 212,8   | 20,4     | 755,6   |
| Personalaufwand                                                              | -671,5   | 7.217,9 | -797,4   | 9.533,3 |
| Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen                                 | -2,5     | 64,1    | -6,2     | 229,6   |
| Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen                               | -935,6   | 3.989,7 | -1.102,7 | 0.840,7 |
| Betriebssteuern                                                              | 0,0      | 0,0     | 0,0      | 0,0     |
| <b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>                                 | -1.609,6 | 1.271,8 | -1.906,3 | 0.603,7 |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                      | -1.601,3 | 1.059,0 | -1.885,9 | 9.848,1 |
| Zinsen und ähnliche Erträge                                                  | 109,0    | 2.794,9 | 93,7     | 3.470,4 |
| <b>Finanzergebnis</b>                                                        | 109,0    | 2.794,9 | 93,7     | 3.470,4 |
| Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge           | 3,8      | 97,4    | 13,2     | 488,9   |
| Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen | -14,6    | 374,4   | -5,2     | 192,6   |
| <b>Neutrales Ergebnis</b>                                                    | -10,8    | 276,9   | 8,0      | 296,3   |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                        | -1.503,1 | 8.541,0 | -1.784,2 | 6.081,5 |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

### 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

### 2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubliG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

### 4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

### 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

### 7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

## **8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

## **9 Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen**

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

## **11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten**

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## **12 Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

## **13 Vergütung**

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## **14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

## **15 Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.